

# INFOTALK

**Herbst 2005**

**10. November 2005**

**Schloss Wilhelminenberg**

## Themenübersicht :

- **UID- Nummern**
- **Der Wert eines Unternehmens**
- **Die E-Card**
- **Kombilohnmodell- was ist das? Und ein Kurzüberblick über Beschäftigungsformen**
- **Förderungen für KMU's**
- **Private Limited Companies**
- **Laufende Klassiker**

- **UID-Nummern**  
**Verschärfungen bei**  
**Rechnungen**

## UID-Nummern:

- **Die Rechnungsanforderungen –**

**Wiederholung schadet nicht:**

1. **Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers**
2. **Name und Anschrift des Leistungsempfängers\***
3. **Menge und Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen**
4. **Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung**
5. **Entgelt und Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerfreiheit**
6. **der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag**
7. **Ausstellungsdatum**
8. **Fortlaufende Nummer \***
9. **UID -Nummer des Ausstellers der Rechnung \***

### **Kleinbetragsrechnung**

**\*...diese Punkte können bei einer Rechnung unter 150 € entfallen**

## UID-Nummern:

- **Die Rechnungsanforderungen –  
ab 1. Juli 2006 Neu:**

**Bei Rechnungen ab 10.000 € (brutto) muss  
auch die**

**Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.)  
des **Rechnungsempfängers** angegeben sein!**

## UID-Nummern:

- Die Rechnungsanforderungen –  
**Konsequenz:**

**Der Vorsteuerabzug ist nur noch möglich wenn auch dieses Kriterium erfüllt ist!**

### Also:

- **Eingangsrechnungen genau überprüfen!** Es lohnt sich bei diesen Beträgen...
- **UID-Nummern der Kunden schon jetzt sammeln und ins Rechnungssystem integrieren.** Ansonsten kommt es wohl zu Spannungen im Geschäftsklima...

## UID-Nummern:

- **Die Rechnungsanforderungen –  
Wozu das Ganze?:**

**Die Begründung seitens der Finanzverwaltung liegt in der besseren Kontrolle von Steuerhinterziehung.  
(ursprünglich war die Grenze sogar bei 150 € geplant)**

**Ob der Rechnungssteller die Richtigkeit der UID-Nummer des Rechnungsempfängers nachprüfen muss ist noch nicht ganz klar. (Praktisch auch sehr schwierig in der Handhabung)**

## ■ Unternehmensbewertung

**Was ist Ihr Unternehmen wert?**

## Unternehmensbewertung:

### Einleitung:

- **Vor allem bei Verkäufen und Unternehmensübergaben stellt sich die Frage nach dem Wert eines Unternehmens.**
- **EINE klare Antwort gibt es darauf nicht, da viele unterschiedliche Berechnungsmethoden existieren.**
- **Im Folgenden sollen die meistverbreiteten Methoden kurz genannt werden.**
- **Für eine aussagekräftige und solide Bewertung ist meist die Hilfe eines Wirtschaftsprüfers nötig, da viele Kennzahlen und Vergleichswerte nur schwer erfahrbare sind.**

## Unternehmensbewertung:

### Grundannahmen:

- Unternehmen soll in gleicher Form fortgeführt werden
- Unternehmen soll nicht aufgeteilt werden
- Das Unternehmen wird mitsamt Kundenstock, Mitarbeiter, Produkte, Dienstleistungen, Standort und betriebliche Einrichtungen werden als Einheit angesehen.

## Unternehmensbewertung:

### Grundproblem:

- **Vor allem bei KMU's bestehen in der Bewertung folgende Grundprobleme:**
- **Wie wichtig ist die Person des Inhabers für den Erfolg von Bedeutung (praktisch meist erst nach Veräußerung bezifferbar) ?**
- **Welche Vergleichswerte anderer Unternehmen sollen herangezogen werden? (bei börsennotierten Unternehmen ist der Aktienkurs hingegen gut vergleichbar)**
- **Wie werden die Variablen (etwa Zinsfuß, Risikoaufschläge, etc.) angenommen ?**

# Unternehmensbewertung:

## Die Methoden:

### 1. Vergleichswertverfahren

**Was kosten die Anderen?**

**In Branchen mit häufigen Übertragungen werden oft die Preise vergleichbarer vorangegangener Transaktionen herangezogen. Etwa in der Gastronomie, bei freiberuflichen Praxen usw.**

**Daten können bei Verbänden, Kammern oder Unternehmensberatern ermittelt werden. Vor allem bei KMU's ist die Preisermittlung über Vergleichsdaten üblich.**

**Problem: welche Unternehmen sind schon gleich?**

# Unternehmensbewertung:

## Die Methoden:

### 2. Substanzwertmethode:

Wert der einzelnen Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Maschinen und Vorräte stehen im Vordergrund.

Eher untergeordnete Rolle, da keine Prognosefähigkeit.  
Oftmals als Hilfswert zur Berechnung des Finanzbedarfs verwendet.

Bei Darlehensbesicherung von Bedeutung!

***Substanzwert = Vermögensgegenstände - Schulden***

**Problem: Keine Prognosen möglich, starke Bewertungsschwankungen einzelner Komponenten wie etwa Maschinen.**

# Unternehmensbewertung:

## Die Methoden:

### 3. Ertragswertmethode:

Die (zukünftigen) Gewinne des Unternehmens stehen im Vordergrund.

In der Praxis weit verbreitet, auch für Banken sehr relevant, da nur zukünftige Unternehmensgewinne die Investitionskredite für die Übernahme „zurückzahlen“ können.

***Ertragswert= geschätzte zukünftige Ergebnisse, abgezinst mit dem so genannten Kapitalisierungszinß.***

(setzt sich aus Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen; gesamt ca. im Bereich von 5 bis 12%)

**Problem: ohne Berücksichtigung sonstiger Variablen ist jedoch keine seriöse Aussage möglich. Höhe des Zinssatzes ist sehr entscheidend.**

## Unternehmensbewertung:

### Die Methoden:

#### 3. Ertragswertmethode:

Beispiel: Lohnt sich die Investition?

**Der zukünftige Ertragswert wird auf 50.000 Euro geschätzt. (aus den Ergebnissen der letzten Geschäftsjahre, auch hier ist wieder die Gewichtung entscheidend, sowie die Annahme der ewigen Rente oder eines Staffelfahrens)**

**Berechnung a.: Kapitalisierungszinsfuß = 8%**

**50.000 € : 0,08 = 625.000 €**

**Berechnung b.: Kapitalisierungszinsfuß = 12%**

**50.000 € : 0,12 = 416.666 €**

## Unternehmensbewertung:

### Die Methoden:

#### 4. Kombination von Ertragswert- und Substanzwertverfahren:

In der Praxis werden diese Verfahren häufig kombiniert, etwa im Gewichtungsverhältnis:

Ertragswert    90 %  
Substanzwert  10 %

(Ausnahmen stellen etwa Immobiliengesellschaften dar, wo der Anteil des Substanzwert höher angesetzt wird. )

## Unternehmensbewertung:

### Fazit:

**Unternehmensbewertung = komplizierte Sache,**

**Es ist aber von großem Vorteil, wenn man in den Ansätzen weiß, wie es abläuft.**

**Bei der praktischen Umsetzung sollte man jedoch Spezialisten zu Rate ziehen, da Bestimmung der Variablen und Auswahl der Daten ohne Erfahrung riskant ist und Irrtümer teuer werden.**

- **Die E-Card**

- Servicegeld-Höhe und Abwicklung**

## Die E-Card:

### Das Service-Entgelt:

Höhe: **10 €** pro Person pro Jahr

**Das Service-Entgelt mindert die Lohnsteuer! (auch das für Angehörige einbehaltene Entgelt)**

**Das Service-Entgelt für das Jahr 2006 ist vom Dienstgeber am 15.11.2005 für die an diesem Stichtag bei ihm in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Personen und deren Angehörige einzuheben und zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen für November bis spätestens 15. Dezember an den Krankenversicherungsträger abzuführen.**

## Die E-Card:

### Für folgende Personen ist das Service-Entgelt einzuheben:

- Dienstnehmer,
- Lehrlinge,
- Personen in einem Ausbildungsverhältnis,
- Freie Dienstnehmer,
- Dienstnehmer, die aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit mindestens die Hälfte ihres Entgelts fortgezahlt bekommen,
- Ehegatten oder Lebensgefährten dieser Personen, die als Angehörige zum Stichtag mitversichert sind,
- Bezieher einer Ersatzleistung für Urlaubsentgelt sowie Bezieher einer Kündigungsentschädigung.

## Die E-Card:

### Für folgende Personen ist das Service-Entgelt **nicht einzuheben:**

- Dienstnehmer, die am Stichtag keine Bezüge erhalten (z.B. Wochenhilfe, Karenz nach dem MSchG/VKG, Präsenzdienst bzw. Zivildienst),
- Dienstnehmer, die aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit weniger als die Hälfte ihres Entgelts fortgezahlt bekommen,
- geringfügig Beschäftigte,
- Personen, von denen bekannt ist, dass sie bereits im ersten Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres die Anspruchsvoraussetzungen für eine Eigenpension erfüllen werden,
- als Angehörige geltende Kinder

- **Das Kombilohnmodell**  
**und ein Kurzüberblick über**  
**Beschäftigungsformen**

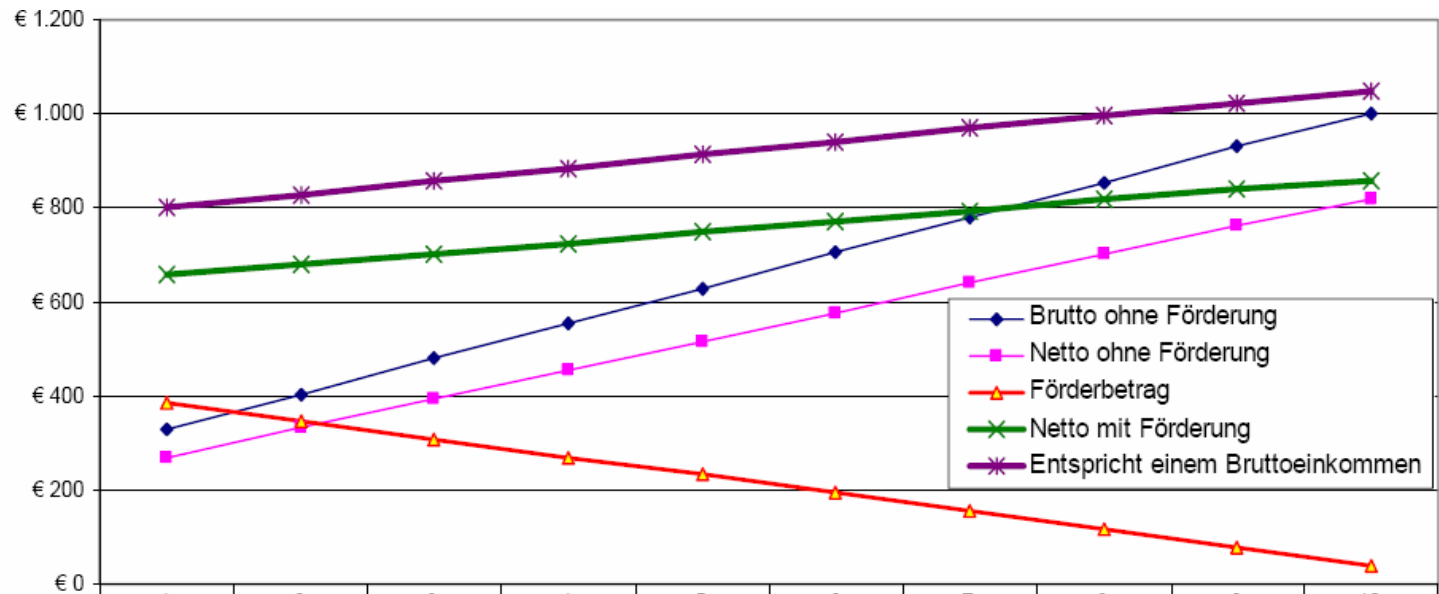
## Das Kombilohnmodell:

Mit 1. Jänner 2006 tritt das Kombilohnmodell in Kraft.  
Organisation durch das AMS.

**Es soll Jugendlichen Arbeitslosen sowie älteren Langzeitarbeitslosen (>1 Jahr) beim Wiedereinstieg helfen.**

- Jene Arbeitsplätze sollen subventioniert werden, welche ein Einkommen in einer Höhe bieten, als dass der Arbeitnehmer nicht davon leben kann bzw. die Differenz zu Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe sehr gering ist.
- **Das Bruttogehalt soll nach Zuschuss zwischen 800 und 1.000 Euro** betragen. Die Aktion ist vorläufig auf ein Jahr befristet, die Förderdauer beträgt ebenfalls 1 Jahr.
- Höhe des Zuschusses für Arbeitgeber: aufgrund der spezifischen Zielgruppe: 15% des Bruttolohns für Lohnnebenkostenreduktion auf gesamt 25% - Grenze ebenfalls 1.000 €.

# Das Kombilohnmodell:



◆ Brutto ohne Förderung	€ 330	€ 405	€ 480	€ 555	€ 630	€ 705	€ 780	€ 855	€ 930	€ 999
■ Netto ohne Förderung	€ 271	€ 332	€ 394	€ 455	€ 517	€ 578	€ 640	€ 701	€ 763	€ 820
▲ Förderbetrag	€ 386	€ 348	€ 309	€ 270	€ 232	€ 193	€ 155	€ 116	€ 77	€ 39
× Netto mit Förderung	€ 657	€ 680	€ 703	€ 725	€ 748	€ 771	€ 794	€ 817	€ 840	€ 859
* Entspricht einem Bruttoeinkommen	€ 801	€ 829	€ 857	€ 884	€ 912	€ 940	€ 968	€ 996	€ 1.024	€ 1.048

Förderbetrag bei einer Person mit Durchschnitts - AIG über 45 Jahre (773 €)

## Beschäftigungsformen:

### Was ist eigentlich...

- **Echter Dienstvertrag**
- **Freier Dienstvertrag**
- **Werkvertrag**
- **Geringfügige Beschäftigung**
- **Befristetes Dienstverhältnis**
- **Probearbeitszeit**
- **Leiharbeit (Arbeitskräfteüberlassung)**
- **Teilzeitarbeit**
- **All-in-Vertrag**
- **Kettenarbeitsvertrag**
- **Scheinselbstständigkeit**
- **Telearbeit**
- **Neue Selbstständige**
- **Lehrling**
- **Ferialpraktikant – Ferialarbeiter – Volontär**

???

## Beschäftigungsformen:

### A. Echter Dienstvertrag

Wesentliches Merkmal von echten Arbeitsverhältnissen bildet die persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers, die sich wie folgt äußert:

- die Arbeitsleistung kommt an sich dem Arbeitgeber zugute
- Einbindung in ein bestimmtes Organisationsgefüge
- Einordnung in die vom Arbeitgeber bestimmten betrieblichen Abläufe (Arbeitszeit, -ort, -abfolge)
- Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers.
- Kontrollmöglichkeit des Arbeitgebers bei der Durchführung der Arbeit
- disziplinarische Verantwortung des Arbeitnehmers
- Arbeitspflicht des Arbeitnehmers.

Die genannten Merkmale müssen nicht alle (kumulativ) vorliegen, sondern es kommt auf ein Überwiegen an.

Hinzu kommt als Merkmal die wirtschaftliche Abhängigkeit.

## Beschäftigungsformen:

### B. Freier Dienstvertrag:

Freier Dienstnehmer ist, wer sich

- aufgrund eines freien Dienstvertrages,
- für einen Unternehmer (als Dienstgeber)
- auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt verpflichtet (Dauerschuldverhältnis),
- wobei er seine Dienstleistung im wesentlichen persönlich erbringt
- und über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel verfügt.

Geschuldet wird genauso wie beim Echten Dienstvertrag ein „Wirken oder Bemühen“, jedoch kein „Werk“ wie beim Werkvertrag.

Der freie Dienstnehmer hat keine Ansprüche aus dem Arbeitsrecht, weil er dahingehend als Selbstständiger anzusehen ist. Es gibt auch keine Ansprüche aus dem Arbeitslosengeld.

Sozialversicherungspflicht nach ASVG besteht jedoch durch die wirtschaftliche Abhängigkeit.

-> Der Arbeitgeber muss einen freien Dienstnehmer bei der Gebietskrankenkasse anmelden.

Wenn über Geringfügigkeit dann folgende Beitragssätze: Freier Dienstnehmer: 13,8% , AG-Anteil 17,4%.

Für die Einkommenssteuer ist der freie Dienstnehmer wieder Selbstständiger.

-> ein Zwitterwesen zwischen Selbstständigkeit und Echem Dienstvertrag!

## Beschäftigungsformen:

### C. Werkvertrag

**Auf Grundlage eines Werkvertrages sind selbständige Personen tätig.**

- Vertragsinhalt ist ein Werk, nicht das Wirken.
- Bezahlt wird in der Regel nach Pauschalvereinbarung.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen gelten nicht, da Selbstständig.
- Abgerechnet wird mittels Honorarnote.
- Für Versteuerung ist der Leistungserbringer zuständig.
- Für den Werkvertrag ist noch nicht zwingend ein Gewerbeschein notwendig.

Typischer Werkunternehmer ist beispielsweise ein Tischler, der für einen Kunden einen maßangefertigten Tisch herstellt.

Als "Werk" kann selbstverständlich auch eine künstlerische oder geistige Tätigkeit bezeichnet werden.

Entscheidend ist nur, dass die Vertragsbeziehung nicht auf Dauer angelegt ist.

**Versicherung nach GSVG, da Selbstständigkeit.**

## Beschäftigungsformen:

### D. Geringfügige Beschäftigung

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Werte: Stand 2005) **nicht mehr als 323,46 Euro im Monat** verdient, oder wer bei fallweiser Beschäftigung nicht mehr als durchschnittlich 24,84 Euro pro Arbeitstag verdient.

**Voraussichtliche Werte 2006: 333,16 € bzw. 25,59 €.**

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hat der Dienstgeber lediglich

- Unfallversicherungsbeiträge (1,4 %),
- Abfertigungsbeiträge (1,53 % nach dem System der "Abfertigung Neu")
- pauschalen Dienstgeberbeitrag (16,4 %) abzuführen.

**Der geringfügig Beschäftigte ist lediglich unfallversichert**, die Krankenversicherung erfolgt häufig über die Mitversicherung bei Angehörigen, oder studentische Selbstversicherung.

2004 waren 211.914 Personen geringfügig beschäftigt – Tendenz steigend

## Beschäftigungsformen:

### E. Befristetes Dienstverhältnis:

- Befristete Dienstverhältnisse sind in der Regel bei echten Dienstnehmern anzufinden.
- Es wird Beginn und Ende des Dienstverhältnisses vertraglich bestimmt,
- dafür meist keine Kündigungsmöglichkeiten.

Wenn nichts vereinbart, ist unbefristetes Dienstverhältnis anzunehmen.

## Beschäftigungsformen:

### F. Probearbeitszeit:

#### Probephase am Beginn eines Dienstverhältnisses

- Während der Probezeit kann der Vertrag von jedem/jeder der VertragspartnerInnen jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.
- Allerdings darf die Dauer der Probezeit in der Regel nicht mehr als einen Monat betragen.
- Nach Ablauf der Probephase Übergang in ein unbefristetes Dienstverhältnis, sofern keine gegenteilige Willenserklärung.

## Beschäftigungsformen:

### G. Leiharbeit (Arbeitskräfteüberlassung):

1. Personalleasingfirmen stellen Arbeitskräfte an und vereinbaren mit diesen ein Entgelt.
2. Die Arbeitnehmer werden jedoch an Dritte auf Zeit „verliehen“.
3. Das Entgelt zahlt weiterhin die Personalleasingfirma.
4. Der Dritte zahlt vereinbarten Kaufpreis für die Leistung an die Personalleasingfirma.

Eigener Kollektivvertrag für „Leiharbeiter“, bei „Leihangestellten“ gelten Kollektivverträge für Gewerbe und Handwerk.

- Die Überlassung ohne ausdrückliche Zustimmung der Arbeitnehmer ist ausgeschlossen.
- Der Verleiher (Überlasser) hat über die Arbeitsbedingungen eine schriftliche Grundvereinbarung (Dienstzettel) auszustellen.
- Überlassungsmitteilung

Vor allem in industrieller Produktion verbreitet wenn Personalengpässe auftreten.



## Beschäftigungsformen:

### H. Teilzeitarbeit:

**Ein Arbeitsverhältnis, welches weniger als die Normalarbeitszeit von 40 / 38,5 Std. umfasst.**

#### Beispiel:

Vereinbarer Arbeitszeitumfang beträgt 20 Stunden.

Als Folge eines Großauftrags besteht erhöhtes Arbeitsaufkommen und die Arbeitnehmerin arbeitet auf Anweisung für einige Wochen 30 Stunden pro Woche. Mehr Stunden sind nicht möglich, da die Kinderbetreuungseinrichtung um 14 Uhr schließt.

#### Folgen:

- Die Mehrarbeit ist zum gleichen Stundensatz wie die vereinbarte Arbeitszeit abzurechnen, da Überstundenzuschläge erst ab überschreiten der Normalarbeitszeit fällig sind.
- Die Interessen des Arbeitnehmers sind zu berücksichtigen, daher können mehr als die 30 Stunden (kaum) erzwungen werden.
- Bei Sonderzahlungen ist die geleistete Mehrarbeit einzurechnen. (etwa bei Weihnachtsgeld)

## Beschäftigungsformen:

### I. All-in-Vertrag:

All-In-Verträge zeichnen sich dadurch aus, dass durch ein **monatliches Entgelt sämtliche Mehrleistungen wie Mehr- und Überstunden abgegolten werden.**

Manchmal sind sogar sonstige Einkommensbestandteile, wie kollektivvertragliche Zulagen und Kollektivvertragssteigerungen im pauschalierten Gehalt enthalten.

Das widerspricht grundsätzlich nicht dem Gesetz! Allerdings muss die Anzahl der Überstunden bzw. der Betrag für Überstunden konkret genannt sein.

## Beschäftigungsformen:

### **J. Kettenarbeitsvertrag:**

**Problematisch- Fragwürdige Konstruktion.**

**Wenn mehrere hintereinander gereichte befristete Arbeitsverhältnisse vereinbart werden,**

**etwa um die Kündigungsbestimmungen zu umgehen,**

**wird im Streitfall ein echter unbefristeter Dienstvertrag angenommen.**

## Beschäftigungsformen:

### **K. Scheinselbstständigkeit:**

#### **Ebenfalls Problematisch- Fragwürdige Konstruktion.**

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass ein Selbständiger, der einen Großteil seines Engagements einem einzelnen Auftraggeber widmet, eigentlich auch Angestellter dieses Unternehmens sein müsste, und daher der Auftraggeber als Arbeitgeber die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen hätte.

Vor allem in der Baubranche ist diese Vorgehensweise verbreitet, da für Selbstständige die Übergangsfristen gegenüber Arbeitnehmern aus den neuen EU-Ländern nicht gelten. Ausländische Arbeitskräfte werden einfach als Selbstständig gemeldet.

#### Konsequenz aus dieser Handhabung:

Pflicht zur Anmeldung der AN bei der Sozialversicherung spätestens am ersten Arbeitstag, voraussichtlich ab 1.1.2007 (Testbetrieb im Burgenland ab 1.1.2006) !

## Beschäftigungsformen:

### L. Telearbeit:

Keine eigene Beschäftigungsform, dafür eine Arbeitsform:

Arbeitnehmer erledigen einen Teil ihrer Arbeit von zu Hause mittels Computer. (Heimarbeit)

Vorteil:

- Je nach Arbeitnehmer große Komfortgewinne (Fahrzeiten fallen weg, etc.)

Nachteile:

- Sicherheitssysteme bei Datenübertragung?
- Teameffekte gehen verloren
- Problem der Trennung von Freizeit und Arbeitszeit, weil oft eigenes Arbeitszimmer fehlt.

Partielle Telearbeit wird oft überaus positiv von Arbeitnehmern empfunden.  
(etwa 1 Tag pro Woche)

## Beschäftigungsformen:

### M. Neue Selbstständige:

- **Sozialversicherungsrechtlicher Begriff**
- **Neuer Selbstständiger ist, wer auf Grund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit erzielt.**

**In der Praxis sind vor allem folgende Personen als Neue Selbstständige versichert:**

- Selbständig Erwerbstätige, die ohne Wirtschaftskammermitgliedschaft nicht nach den Bestimmungen für Gewerbebetreibende versichert sind – Vortragende, Künstler, Sachverständige, Aufsichtsräte, Journalisten, Schriftsteller
- Personen, die Gesundheitsberufe selbständig ausüben (Krankenpfleger, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychologen,...)
- freie Dienstnehmer; die sich wesentlicher eigener Betriebsmittel bedienen
- „Werkvertragsnehmer“
- **Neue Selbstständige sind nach GSVG versicherungspflichtig!**

## Beschäftigungsformen:

### O. Ferialarbeiter – Ferialpraktikant - Volontär:

#### **Ferialpraktikanten sind:**

Schüler oder Studierende, die als Ergänzung zu einer schulischen Ausbildung ein von der jeweiligen Schule vorgeschriebenes Pflichtpraktikum absolvieren müssen. Der Ausbildungszweck steht im Vordergrund. Es besteht keine Arbeitspflicht. Ein Taschengeld kann vereinbart werden -> muss dann bei GKK gemeldet werden.

#### **Ferialarbeiter sind:**

Dienstnehmer mit einem befristeten Dienstverhältnis. Es bestehen die gleichen Rechte und Pflichten wie bei allen anderen echten Dienstverhältnissen. Im Vordergrund steht der Einkommenserwerb, nicht die Ausbildung.

#### **Volontäre sind:**

Personen, deren einziges Ziel die Erlangung praktischer Kenntnisse sind. Für diese Art der Tätigkeit gilt weder das arbeitsrechtliche Weisungsrecht, noch ist eine bindende Arbeitszeit vorgesehen. Volontäre sind also „Gäste“ im Unternehmen.

## Beschäftigungsformen:

### **N. Lehrling:**

**Das Lehrverhältnis ist ein (auf 2 bis 4 Jahre) befristetes Arbeitsverhältnis dem parallel eine Fachschulische Ausbildung mit Schulpflicht einhergeht.**

**Es gelten die Vorschriften des Arbeitsrechts (Ausnahme: wenn im Berufsausbildungsgesetz etwas anderes bestimmt ist)**

**Lohn = Lehrlingsentschädigung.**

**Für die Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, gibt es zahlreiche Förderzuschüsse!**

## ■ **Förderungen**

**wie kommt man an sie?**

## Förderungen:

### Wo gibt es sie?:

#### Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF)

Ebendorferstrasse 2

A-1010 Wien

T +43 1 960 90

F +43 1 960 90-803

[www.wdff.gv.at](http://www.wdff.gv.at)

#### Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Ungargasse 37

A-1030 Wien

T +43 (1) 501 75 - 0

F +43 (1) 501 75 - 900

<http://www.awsg.at>

#### Arbeitsmarktservice

[www.ams.at](http://www.ams.at)

**Links zu allen weiteren Förderungsanlaufstellen auf unserer Homepage unter:**

[www.siart.at](http://www.siart.at)

# Förderungen:

## Wie funktioniert der Antrag?:

Bei vielen Förderungen schon direkt online via jeweiliger Homepage!  
 Etwa unter: [www.wvff.gv.at/cockpit](http://www.wvff.gv.at/cockpit)



## Förderungen:

### Ausgewählte Beispiele:

[www.wwff.gv.at](http://www.wwff.gv.at)

- **Jungunternehmer-Förderungsaktion** – (Teil) Kostenübernahme etwa von Büromaterial, Marketingkosten, etc.
- **Plusprämie** – Für KMU's Vorhaben mit außergewöhnlich hohem Innovations- und Wachstumspotenzial oder bei der Anwendung neuester Informations- und Kommunikationstechnologien
- **Nahversorgungsaktion** – für Kleinstbetriebe mit Gewerbeberechtigung in Wien, Struktur und Nahversorgung soll erhalten bzw. verbessert werden
- **Wiener Strukturverbesserungsaktion** – Förderung von baulichen Maßnahmen im Sinne einer betrieblichen Erweiterung
- **Internationalisierungsförderung** – Förderung von Aktivitäten die für den internationalen Markt Voraussetzung sind (Übersetzungen, Homepages, Marketing,...)
- **Ziel 2 Förderungen** – Zuschüsse für Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Wien 2 oder Wien 20 im Zuge der EU-Regionalentwicklung
- **Urban 2** – Für Simmering und Erdberg im Zuge der EU-Regionalentwicklung, bei besonderen (strukturellen) finanziellen Aufwänden

## Förderungen:

### Ausgewählte Beispiele:

[www.ams.at](http://www.ams.at)

- **Come back** – Förderung für Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose Arbeitssuchende oder Personen über 50 Jahren einstellen.
- **Ersatzkräfte während Elternkarenz** – Zuschuss zu Lohnnebenkosten für Ersatzkräfte von Mitarbeitern in Karenz
- **Zahlreiche Qualifizierungsangebote auch für Beschäftigte**
- **Lehrlingsförderungen** – Neue Lehrplätze werden im ersten Lehrjahr mit 400 € monatlich, im zweiten mit 200 € und im dritten Lehrjahr noch mit 100€ monatlich gefördert

**1000 Euro Lehrlingsprämie pro Jahr gibt es außerdem beim Finanzministerium für die Schaffung eines neuen Lehrplatzes!**

## Förderungen:

### Ausgewählte Beispiele:

[www.awsg.at](http://www.awsg.at)

- **Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen** – Für Unternehmen bis 20 Mitarbeiter die zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze (für Mitarbeiter mit kleinen Kindern) ermöglichen wollen
- **Kredit-Besicherungsgarantien für Investitionen in Österreich**
- **Zahlreiche Förderungen für Technologiebranchen**

## Förderungen:

### Fazit:

**Stöbern Sie ein wenig in Internet – es kann sich wirklich lohnen!**

**Die Stellen dazu finden Sie auf [www.siart.at](http://www.siart.at) !**

# ■ Private Limited Companies

## Sinn oder Unsinn?

## Private Limited Companies:

### Was ist das?:

**Das Englische Pendant zur Österreichischen GmbH.  
Jedoch ohne Mindestkapital in Höhe von 35.000 €.**

**Nach einem Urteil des EUGH können nun auch ausländische  
Rechtsformen von Österreichern in England gegründet werden,  
selbst dann, wenn das wirtschaftliche Handeln sich  
ausschließlich auf Österreich beschränkt.**

## Private Limited Companies:

### Vorteile:

- Wegfall des Mindestkapitals in Höhe von 35.000 €, schon ein symbolisches Pfund genügt.
- Entfall der Mindestkörperschaftssteuer in Höhe von 1.750 € pro Jahr. (laut jüngstem Gesetzesentwurf soll aber auch für Limiteds eine Mindestkörperschaftssteuer fällig sein)

## Private Limited Companies:

### Nachteile:

- **Englisches Recht *teilweise* anzuwenden**
- **Bilanz in England in englischer Sprache**
- **Hohe Notarkosten**
- **Kosten für eine administrative Vertretung in England**
- **Probleme beim Gerichtsstand** (England ca. 10 Mal teurer bei Prozessen)
- **Strengere Kapitalerhaltungsregeln**
- **Höhere Kreditkosten, da ja keine Besicherung durch Mindestkapital**
  
- **Von Lieferanten eher scheel angesehen (*wählt die Ltd. weil er kein Mindestkapital aufbringen kann... wie wird da wohl die Zahlungsmoral sein?*)**

**Unser Tipp: Eher die Finger davon lassen, auch wenn im Internet derzeit scheinbar tolle Angebote für Ltd.- Gründungen kursieren!**

**Denn durch Doppelbesteuerungsabkommen gibt es praktisch keine Steuerersparnis!**

- **KFZ**

## Änderungen?

**KFZ:****Kilometergeld:**

**Ab 28.10.2005 beträgt das Kilometergeld 0,376 Euro pro Kilometer! (um 2 Cent erhöht)**

**Pendlerpauschale:**

**(jeweils für einfache Fahrtstrecke Wohnort- Arbeitsort)**

**Ab für Arbeitnehmer 1.1.2006 wird die Pendlerpauschale erhöht.**

**Kleine Pendlerpauschale:**

- 20 bis 40 km                    495 Euro jährlich (bisher 450 Euro)
- 40 bis 60 km                    981 Euro jährlich (bisher 891 Euro)
- über 60 km                    1.467 Euro jährlich (bisher 1.332 Euro)

**Große Pendlerpauschale:**

- 0 bis 20 km                    270 Euro jährlich (bisher 243 Euro)
- 20 bis 40 km                    1.071 Euro jährlich (bisher 672 Euro)
- 40 bis 60 km                    1.863 Euro jährlich (bisher 1.692 Euro)
- über 60 km                    2.664 Euro jährlich (bisher 2.421 Euro)

**KFZ:**

**Luxusgrenze:**

**Die Luxusgrenze beträgt für 2005 weiterhin 40.000 €.**

**Dieses Auto wäre übrigens Vorsteuerabzugsberechtigt...**

**(falls am Wunschzettel für Weihnachten noch Platz ist...)**

- **Diverses**

- Kurz - aber praktisch**

## Spenden:

### **Spenden bei (inter)nationalen Katastrophenfällen**

**sind als Betriebsabgaben absetzbar, vorausgesetzt sie sind als Werbungskosten angesetzt und dementsprechend vermarktbar.**

## Papierschnitzelaktion:

**Ab 1.1.2006 können die Aufzeichnungen für das Jahr 1998 vernichtet werden.**

**Für Unterlagen von noch anhängigen Verfahren gilt dies aber nicht.**

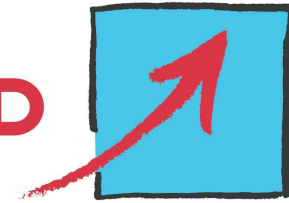
**Auch Grundstücksaufzeichnungen müssen bis zu 22 Jahre aufgehoben werden.**

## **Energieabgabenvergütung :**

**Anträge für das Jahr 2000 noch bis 31.12. stellen!**

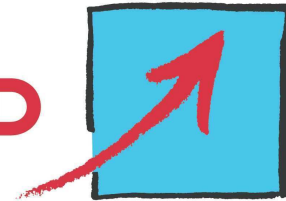
- **Danke, dass **Sie** da sind!**
- **Danke für **Ihre** Beiträge!**

**SIART+TEAM TREUHAND**



- **Wenn es Ihnen gefallen hat,  
sagen Sie es einfach weiter..**

**SIART+TEAM TREUHAND**



**unterm Strich**



**Besser beraten**